Bekanntmachung der Gemeinde Boock

Betreff: ***erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock nach § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 4a Abs. 3 und § 233 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)***

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.08.2023 erneute gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock und der Entwurf der Begründung liegen erneut

vom 18. Oktober 2023 bis einschließlich 20. November 2023

im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock erstreckt sich auf Teile der Fluren 1, 2 und 5 der Gemarkung Boock. Die Ergänzungsflächen wurden aufgrund eingegangener Stellungnahmen entfernt. Der Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der erneuten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Boock, den 18.09.2023

GEMEINDE BOOCK
(Siegel)
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Gemeinde Boock

(Mißling)
Bürgermeister